

FUCHS-KONZERN

# Code of Conduct

LUBRICANTS.  
TECHNOLOGY.  
PEOPLE.



# Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
<b>1. Gesellschaftliche Verantwortung</b>	<b>5</b>
1.1 Verantwortung für das Ansehen des Konzerns	5
1.2 Verantwortung für die sozialen Grundrechte	5
a. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot	5
b. Gegenseitiger Respekt	6
1.3 Führung und Führungsverantwortung	6
1.4 Nachhaltigkeit	6
1.5 Parteipolitische Aktivitäten	6
<b>2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz</b>	<b>7</b>
<b>3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten</b>	<b>8</b>
3.1 Fairer Wettbewerb	8
3.2 Anti-Korruption	8
a. Zuwendungen an Amtsträger	8
b. Anbieten und Gewähren von Vorteilen	8
c. Fordern und Annehmen von Vorteilen	9
3.3 Erwartungen an Geschäftspartner	9
3.4 Händler, Berater und Vermittler	9
3.5 Außenhandel und Exportkontrolle	9
<b>4. Vermeidung von Interessenkonflikten</b>	<b>10</b>
4.1 Interessenkonflikte	10
4.2 Wettbewerbsverbot	10
4.3 Beteiligung an anderen Unternehmen	10
<b>5. Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum</b>	<b>11</b>
<b>6. Verantwortlicher Umgang mit Informationen</b>	<b>12</b>
6.1 Berichterstattung	12
6.2 Verschwiegenheitspflicht	12
6.3 Datenschutz und Informationssicherheit	12
6.4 Insiderregeln	13
<b>7. Umgang mit dem Code of Conduct</b>	<b>14</b>

## Vorwort

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

wir sind ein international agierendes Unternehmen, das sich den Herausforderungen eines globalen Wettbewerbs stellt und unternehmerische sowie gesellschaftliche Verantwortung übernimmt. Diese Verantwortung beinhaltet rechtliche und ethische Aspekte, unter deren Beachtung wir als Unternehmen erfolgreich sein wollen. Wir als FUCHS PETROLUB verpflichten uns zu einer fairen und transparenten Führung unserer Geschäfte und stellen unsere Tätigkeit auf die Grundlage von Recht und Gesetz in allen Ländern, in denen wir tätig sind.

Der konstante Wandel, die Vielfältigkeit der Aufgabenstellungen, die Globalisierung und die wachsende Komplexität des Marktes machen es für jeden einzelnen Mitarbeiter zunehmend wichtig, seine Tätigkeit in einen Gesamtzusammenhang zu stellen. Deshalb ist eine Orientierung für unser unternehmerisches Handeln und unsere Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung.

Der vorliegende überarbeitete Code of Conduct (dritte überarbeitete Fassung des im Jahr 2004 erstmals verabschiedeten Code of Conduct) basiert auf gemeinsam erarbeiteten Werten und gilt ausnahmslos für sämtliche Mitarbeiter des FUCHS-Konzerns im In- und Ausland. Unsere übrigen Konzernrichtlinien leiten sich davon ab und konkretisieren den Code of Conduct. Der Code of Conduct enthält damit die obersten Grundsätze für den gesamten FUCHS-Konzern. Das Bekenntnis zu diesen Grundsätzen verbindet all unsere Mitarbeiter, unabhängig von Ländergrenzen und Kulturen.

Mit dem Code of Conduct dokumentieren wir unsere Überzeugung, dass wir als Unternehmen nur erfolgreich sein können, wenn die folgenden zentralen Werte eingehalten werden:

### **Vertrauen**

- Vertrauen ist die Basis unseres Selbstverständnisses.

### **Werte schaffen**

- Wir liefern unseren Kunden führende Technologie und besten Service.
- Wir identifizieren und schaffen Mehrwert.
- Wir schaffen Raum für Innovationen und neue Wege.
- Wir handeln als Unternehmer im Unternehmen.
- Wir übertragen unseren Mitarbeitern Verantwortung und nehmen sie beim Wort.

### **Respekt**

- Wir stehen zu unserer Verantwortung gegenüber den verschiedenen Interessengruppen, der Gesellschaft und der Umwelt.
- Wir zeigen Wertschätzung und Anerkennung.
- Wir sind fair zu unseren Partnern und Mitarbeitern.
- Wir fördern eine offene Diskussionskultur.

### Verlässlichkeit

- Wir stehen zu unserem Wort.
- Wir bekennen uns zur Technologieführerschaft.
- Wir wollen unsere Erfolgsgeschichte fortschreiben.
- Wir handeln entschlossen und transparent.

### Integrität

- Wir glauben an moralische Werte und befolgen unseren Verhaltenskodex.

Insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner, Kunden, Aktionäre, der Behörden und der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut, das ein integrires, gesetzeskonformes und verantwortungsbewusstes Handeln erfordert. Dieses Vertrauen ist wichtig für das Ansehen und den Erfolg unseres Unternehmens.

Wir wissen, dass wir nicht an unseren Bekenntnissen, sondern an unserem Handeln gemessen werden.

### Dezember 2016

#### Das Group Management Committee



Stefan R. Fuchs



Dr. Lutz Lindemann



Dr. Timo Reister



Dr. Ralph Rheinboldt



Dagmar Steinert



Bernhard Biehl



Klaus Hartig



Stefan Knapp



Carsten Meyer



Steve Puffpaff



Reiner Schmidt



Alf Untersteller

# 1. Gesellschaftliche Verantwortung

## 1.1 Verantwortung für das Ansehen des Konzerns

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ist Bestandteil unseres Selbstverständnisses. FUCHS PETROLUB hält sich an geltendes Recht auf lokaler, nationaler sowie internationaler Ebene.

FUCHS PETROLUB ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst und tätigt seine geschäftlichen Aktivitäten und sein gesellschaftliches Engagement ausnahmslos unter Berücksichtigung dieser Verantwortung. Dazu zählt in erster Linie, dass die jeweils geltenden Gesetze sowie die allgemein anerkannten Sitten und Bräuche der Länder respektiert werden, in denen wir tätig sind.

Zusätzlich hat FUCHS PETROLUB interne Richtlinien und Leitfäden erstellt, welche die Maßstäbe zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Behörden konkretisieren. FUCHS PETROLUB wirkt darauf hin, dass diese Regeln und Prinzipien auch von Dienstleistern, Händlern, Beratern, Vermittlern und Lieferanten beachtet werden.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Verpflichtungen und unternehmensinterne Regeln hat FUCHS PETROLUB eine konzernweite Compliance-Organisation geschaffen, die allen Mitarbeitern und Führungskräften als Anlaufstelle zur Verfügung steht. Die Compliance-Organisation steht unter der Leitung des Chief Compliance Officers (CCO), der dem Vorstand gegenüber direkt verantwortlich ist. In jeder Konzerngesellschaft gibt es zudem einen Local Compliance Officer, der für Compliance-Fragen zuständig ist und als Ansprechpartner des CCO fungiert.

## 1.2 Verantwortung für die sozialen Grundrechte

FUCHS PETROLUB respektiert die international anerkannten Menschenrechte und unterstützt ihre Einhaltung.

### a. Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

FUCHS PETROLUB unterstützt die Ziele der Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation/ILO). Dazu gehören die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit und das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. FUCHS PETROLUB verpflichtet sich im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, die Prinzipien der Chancengleichheit bei der Einstellung und Beförderung von Mitarbeitern zu wahren. Darüber hinaus respektieren wir die Rechte der Mitarbeiter auf Gleichbehandlung, ungeachtet von Abstammung und Nationalität, Religion und Weltanschauung, Geschlecht und sexueller Orientierung, politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung, Alter, Krankheit oder Behinderung oder anderer persönlicher Merkmale. Diskriminierungen werden im FUCHS-Konzern nicht toleriert.

#### **b. Gegenseitiger Respekt**

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist fair und mit Respekt zu behandeln. Die Führungskräfte fördern Mitarbeiter durch offene und intensive Kommunikation, Transparenz und Teamarbeit. Jeder FUCHS-Mitarbeiter begegnet seinen Kollegen mit Respekt; Wertschätzung und Offenheit und verpflichtet sich, jede Art von Diskriminierung zu unterlassen und ein partnerschaftliches Miteinander zu ermöglichen. Gewalt am Arbeitsplatz, Drohungen, Einschüchterung, körperliche Angriffe und jede Form von sexueller Belästigung werden nicht toleriert.

### **1.3 Führung und Führungsverantwortung**

Bei der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmensrichtlinien kommt unseren Führungskräften eine Vorbildfunktion zu. Verantwortungsbewusstes Führen und Miteinander setzt Entscheidungen voraus, die transparent und nachvollziehbar sind. Nur dann finden sie Akzeptanz.

Unsere Führungskräfte sind insbesondere dafür verantwortlich, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und diesen Code of Conduct geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert oder wesentlich erschwert werden können.

Die Führungskräfte haben ihre Organisations- und Aufsichtspflichten zu erfüllen, indem sie insbesondere

- ihren Mitarbeitern vermitteln, dass die gesetzlichen Bestimmungen, der vorliegende Code of Conduct und die internen Richtlinien einzuhalten sind und keine Verstöße dagegen toleriert werden;
- auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Richtlinien achten.

### **1.4 Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit bei FUCHS PETROLUB bedeutet ständige Optimierung und Messung in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales, die für uns Kernelemente einer guten Unternehmensführung sind. Unsere Grundsätze für nachhaltiges Wirtschaften haben wir in einem umfassenden Nachhaltigkeitsleitfaden zusammengefasst.

Die Knappheit der Ressourcen und die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen stehen im besonderen Fokus des unternehmerischen Handelns. FUCHS PETROLUB sorgt insbesondere mit speziellen Technologien dafür, dass sich seine Produkte und Herstellungsprozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette an diesen Anforderungen orientieren. Jeder FUCHS-Mitarbeiter handelt an seinem Arbeitsplatz in diesem Sinne.

### **1.5 Parteipolitische Aktivitäten**

Grundsätzlich beteiligt sich FUCHS PETROLUB nicht an parteipolitischen Aktivitäten. Dies gilt auch für finanzielle Unterstützungen/Zuwendungen an Parteien, politische Organisationen und ihre Vertreter sowie Aktivitäten oder Veranstaltungen im Namen von FUCHS PETROLUB.

Unsere Mitarbeiter werden jedoch keinesfalls davon abgehalten, sich als Privatperson und Staatsbürger in ihrer Freizeit an politischen Prozessen zu beteiligen.

## 2. Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

FUCHS PETROLUB unterliegt in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umweltschutz verschiedenen standortabhängigen nationalen und internationalen Vorschriften.

Jeder FUCHS-Mitarbeiter sollte die geltenden Gesetze, Vorschriften und unternehmensinternen Richtlinien zur Arbeitssicherheit und Gesundheit kennen und einhalten. Alle Mitarbeiter sind zu ständiger Wachsamkeit aufgerufen, um sich mögliche Gefahren ihrer Tätigkeit und Arbeitsumgebung im eigenen Interesse und im Interesse der Kollegen bewusst zu machen.

Sicherheit am Arbeitsplatz hat höchste Priorität für FUCHS PETROLUB. Wir sorgen für sichere Arbeitsbedingungen, die den geltenden Vorschriften für den Arbeitsschutz und die Arbeitssicherheit entsprechen. Wir halten die Regeln der Arbeitssicherheit ein und überprüfen die Sicherheitsstandards regelmäßig, um ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen und Gesundheitsrisiken zu vermeiden. Unsere Mitarbeiter werden über die einschlägigen Regelungen informiert und in ihrer Beachtung unterwiesen.

Die Einhaltung der für den Umweltschutz geltenden Gesetze und Verordnungen ist für uns alle Aufgabe und Verpflichtung. Wir achten deshalb insbesondere auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie, Wasser, Werk- und Rohstoffen etc.

Ein nachhaltiges Wachstum, welches den Schutz der Umwelt, die Schonung ihrer natürlichen Ressourcen und damit die Achtung der Lebensbedingungen nachfolgender Generationen gewährleistet, hat für FUCHS PETROLUB hohe Priorität.

## 3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und Dritten

### 3.1 Fairer Wettbewerb

Wettbewerbs- und Kartellgesetze schützen den fairen und unverfälschten Wettbewerb. FUCHS PETROLUB tätigt seine Geschäfte unter stetiger Beachtung und Einhaltung dieser Gesetze. Jeder unserer Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Darüber hinaus sind die in der Richtlinie zum Kartellrecht festgelegten Regelungen einzuhalten.

Dies bedeutet beispielsweise, dass kein FUCHS-Mitarbeiter mit Wettbewerbern Vereinbarungen treffen darf, in denen Preise, Konditionen, Kapazitäten, die Aufteilung von Kunden oder Märkten und Produktionsprogramme abgesprochen oder abgestimmt werden. Unter dieses Verbot fallen auch informelle Gespräche oder abgestimmte Verhaltensweisen, die eine der genannten Wettbewerbsbeschränkungen bezwecken oder bewirken. Auch Vereinbarungen mit Lieferanten und Händlern können unter Umständen kritisch sein.

Bei Zweifelsfragen zur kartellrechtlichen Relevanz ist frühzeitig Kontakt mit dem Compliance Officer oder der zuständigen Rechtsabteilung aufzunehmen.

### 3.2 Anti-Korruption

Wir machen Geschäfte nicht um jeden Preis. Im Wettbewerb baut FUCHS PETROLUB vielmehr auf die Qualität und Werthaltigkeit seiner Produkte und Leistungen und wählt seine Geschäftspartner ausschließlich nach wettbewerbsrechtlichen Kriterien (wie Qualität und Preis der Leistung) aus. Wir unterstützen durch klare Richtlinien, Geschäftsprozesse und interne Kontrollen die nationalen und internationalen Bemühungen, den Wettbewerb nicht durch Korruption zu beeinflussen. Dabei ist es uns wichtig, auch nur den bloßen Anschein einer Einflussnahme auf unsere Geschäftspartner zu vermeiden. Dazu haben wir unter anderem eine Richtlinie gegen Korruption erlassen.

#### a. Zuwendungen an Amtsträger

Zahlungen, Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile sowie Einladungen an Amtsträger, Beamte, Politiker und andere Mitarbeiter und Vertreter öffentlicher Institutionen sind, soweit diese in ihrer Unabhängigkeit oder Integrität gefährdet werden könnten, strikt untersagt.

Die Unabhängigkeit und Integrität dieser Vertreter öffentlicher Institutionen wird beispielsweise in Frage gestellt, wenn Zahlungen oder sonstige Vorteile versprochen oder gewährt werden, um eine Entscheidung oder Handlung zugunsten von FUCHS PETROLUB zu beeinflussen.

#### b. Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Zuwendungen aller Art an Geschäftspartner und Mitarbeiter anderer Unternehmen mit dem Ziel, Aufträge oder unbillige Vorteile für FUCHS PETROLUB zu erhalten, sind nicht gestattet. Die Übergabe von Werbegeschenken von geringem Wert bzw. das Aussprechen von Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen ist erlaubt, wenn dabei die geltenden Gesetze und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist. Sämtliche darüber hinausgehenden Zuwendungen sind vorab mit dem Vorgesetzten oder dem zuständigen Compliance Officer abzustimmen.



#### c. **Fordern und Annehmen von Vorteilen**

Kein FUCHS-Mitarbeiter darf seine dienstliche Position oder Funktion dazu benutzen, persönliche Vorteile für sich und/oder Dritte zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder sich versprechen zu lassen, die er ohne diese Position nicht erhalten würde. Die Annahme üblicher Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert oder Essens- bzw. Veranstaltungseinladungen in angemessenem Rahmen ist erlaubt, sofern dabei die geltenden Gesetze und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidung von vornherein ausgeschlossen ist. Darüber hinausgehende Geschenke und andere Zuwendungen dürfen grundsätzlich nicht angenommen werden. Die Teilnahme an Veranstaltungen (kultureller, sportlicher Art etc.), die ausschließlich oder überwiegend gesellschaftliche Zwecke verfolgen, ist nur nach vorheriger Genehmigung des Vorgesetzten zulässig.

### **3.3 Erwartungen an Geschäftspartner**

FUCHS PETROLUB erwartet auch von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich an die Prinzipien dieses Code of Conduct halten. Daher ist es eine Voraussetzung für die Zusammenarbeit, dass sich unsere Geschäftspartner – wie wir – an die folgenden Prinzipien halten:

- Einhaltung aller anwendbaren Gesetze;
- Verzicht auf Korruption;
- Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter;
- Verzicht auf Zwangs- und Kinderarbeit;
- Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter;
- Sicherstellung dieser Werte in der eigenen Lieferkette.

### **3.4 Händler, Berater und Vermittler**

FUCHS PETROLUB setzt beim Vertrieb seiner Produkte und Leistungen auch unabhängige Händler, Berater und Vermittler ein, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Vertrieb leisten. Sofern hierbei von Händlern, Beratern oder Vermittlern illegale Vertriebspraktiken angewandt werden, kann dadurch nicht nur deren Reputation sondern auch die des Unternehmens beschädigt werden. Unter Umständen könnten illegale Praktiken Dritter auch FUCHS PETROLUB zugerechnet werden und zur (Mit-)Haftung führen. Daher wird FUCHS PETROLUB das Notwendige dafür tun, dass die Vertriebspartner die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Dies geschieht insbesondere durch sorgfältige Auswahl und Bonitätsprüfung des jeweiligen Vertriebspartners.

### **3.5 Außenhandel und Exportkontrolle**

Nationale und internationale Gesetze beschränken oder verbieten den Import, Export oder Handel von bestimmten Waren, Technologien oder Dienstleistungen, den Umgang mit bestimmten Produkten sowie den Kapital- und Zahlungsverkehr. Die Beschränkungen und Verbote können u. a. aus der Beschaffenheit oder dem Verwendungszweck der Ware, dem Herkunfts- bzw. Verwendungsland oder aus der Person des Geschäftspartners herrühren.

Sämtliche FUCHS-Mitarbeiter, die mit der Ein- und Ausfuhr von Waren, Technologien und Dienstleistungen zu tun haben, sind zur Einhaltung aller für sie geltenden Bestimmungen verpflichtet, insbesondere aus dem Bereich des Außenwirtschaft- und Exportkontrollrechts, des Steuer- und Zollrechts, den Geldwäschegesetzen und den Anti-Terror-Gesetzen.

## 4. Vermeidung von Interessenkonflikten

### 4.1 Interessenkonflikte

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist verpflichtet, Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens zu treffen, private Interessen von den Unternehmensinteressen zu trennen und sich FUCHS PETROLUB gegenüber stets loyal zu verhalten. Jede Art von Interessenkonflikt ist zu vermeiden und im Zweifel den Vorgesetzten unverzüglich mitzuteilen.

Interessenskonflikte sind beispielsweise:

- Die privaten Interessen eines FUCHS-Mitarbeiters stehen im Gegensatz zu denen von FUCHS PETROLUB.
- Ein FUCHS-Mitarbeiter schließt für FUCHS PETROLUB Verträge mit nahen Angehörigen ab.
- Ein FUCHS-Mitarbeiter ist auch für Lieferanten, Kunden oder einen Wettbewerber tätig.

### 4.2 Wettbewerbsverbot

Kein FUCHS-Mitarbeiter darf ein Unternehmen führen oder für ein Unternehmen als Mitarbeiter, Berater oder in sonstiger Weise tätig sein, welches mit FUCHS PETROLUB ganz oder teilweise im direkten oder indirekten Wettbewerb steht, und er darf auch sonst keinen konkurrierenden Aktivitäten nachgehen.

### 4.3 Beteiligungen an anderen Unternehmen

FUCHS-Mitarbeiter beteiligen sich weder direkt noch indirekt, z. B. über Familienmitglieder, an Unternehmen, die mit FUCHS PETROLUB in Geschäftsbeziehung stehen.

## 5. Verantwortlicher Umgang mit Unternehmenseigentum

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist verpflichtet, mit Unternehmenseigentum verantwortlich umzugehen. Zum Unternehmenseigentum gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie immaterielle Werte, wie z. B. Know-how und gewerbliche Schutzrechte. Missbrauch und Verschwendung von Unternehmensressourcen schaden der betrieblichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Nur ein effizienter Einsatz aller Ressourcen auf allen Ebenen kann den Unternehmenserfolg langfristig sichern.

Das Unternehmenseigentum von FUCHS PETROLUB ist vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Dieser Schutz umfasst auch den sorgsamen Umgang mit Arbeitsmitteln, die FUCHS PETROLUB seinen Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer Aufgaben und der Unternehmensziele zur Verfügung stellt (z. B. Kommunikationseinrichtungen, Büromaterial, IT, Maschinen, Fahrzeuge).

Wir erwarten von allen FUCHS-Mitarbeitern, dass sie mit diesen Vermögenswerten verantwortungsvoll umgehen, Schäden, unnötige Kosten und sonstige Nachteile vermeiden und Unternehmenseigentum nicht missbräuchlich verwenden.

## 6. Verantwortlicher Umgang mit Informationen

### 6.1 Berichterstattung

Bei allen Formen der Außendarstellung der FUCHS PETROLUB in schriftlicher, mündlicher und elektronischer Form, in Präsentationen, Geschäftsunterlagen, Prüfbescheinigungen, Werbematerialien und Reden werden wir die größtmögliche Sorgfalt anwenden. Dazu gehört, dass die Berichterstattung rechtzeitig, wahrheitsgemäß, vollständig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards erfolgt. Hierzu gehören insbesondere sämtliche schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten erforderlich sind.

Negative Aussagen oder abwertende Äußerungen über das Unternehmen, über Geschäftspartner, Wettbewerber oder Kollegen entsprechen nicht unseren Kommunikationsgrundsätzen und sind nicht gestattet.

Die Medien sind als Multiplikatoren besonders wichtig für die Außendarstellung des Unternehmens. Für den Umgang mit den Medien sind innerhalb von FUCHS PETROLUB festgelegte Stellen zuständig. Anfragen von Medien oder sonstigen unternehmensexternen Personen sind an diese Stellen oder den Vorstand weiterzuleiten.

### 6.2 Verschwiegenheitspflicht

Unternehmens- und Betriebsgeheimnisse sind ein hohes Gut, sie sichern den Vorsprung vor unseren Wettbewerbern. Wir erwarten daher, dass jeder FUCHS-Mitarbeiter Informationen über interne Angelegenheiten, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim hält und nicht unbefugt weiter gibt.

Zu vertraulichen Informationen zählen insbesondere strategische, finanzielle und technische Informationen. Darunter fallen gegebenenfalls Einzelheiten zur Organisation des Unternehmens, zu Preisen, Märkten, Kunden, Lieferanten, Marketingstrategien, Geschäfts- und Finanzplänen, Zahlen des internen Berichtswesens, Formulierungen, Technologien etc.

In gleicher Weise achten wir die Geschäftsgeheimnisse unserer Wettbewerber und Geschäftspartner.

### 6.3 Datenschutz und Informationssicherheit

FUCHS PETROLUB beachtet die Rechte ihrer Mitarbeiter und die Rechte Dritter bezüglich ihrer persönlichen Daten. Das Unternehmen trifft die notwendigen Vorkehrungen, dass personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies unter genauer Einhaltung der jeweils gültigen Bestimmungen erfolgt und für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

FUCHS PETROLUB trägt bei der Verwendung von Daten dafür Sorge, dass die Verwendung für die Betroffenen transparent ist und ihre Rechte auf Auskunft und Berichtigung und gegebenenfalls auf Widerspruch oder Löschung gewahrt bleiben.

FUCHS PETROLUB verpflichtet sich, einen angemessenen Standard bei der Absicherung der Informationsverarbeitung zu gewährleisten, so dass die Vertraulichkeit, Integrität und Nachweisbarkeit der schützenswerten Informationen sichergestellt und eine unbefugte Nutzung verhindert wird.

#### 6.4 Insiderregeln

FUCHS-Mitarbeiter, die Insiderinformationen erlangen in Bezug auf FUCHS PETROLUB oder Geschäftspartner, deren Finanzinstrumente (z. B. Aktien) an der Börse notiert sind, unterliegen den gesetzlichen Insiderbestimmungen.

Insiderinformationen sind präzise Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die sich auf Finanzinstrumente beziehen und die geeignet sind, im Falle ihres öffentlichen Bekanntwerdens den Börsen- oder Marktpreis der jeweiligen Finanzinstrumente zu beeinflussen.

Es ist verboten,

- in Kenntnis von Insiderinformationen Finanzinstrumente für eigene oder fremde Rechnung oder für einen anderen zu erwerben oder zu veräußern;
- in Kenntnis einer Insiderinformation einen bereits bestehenden Auftrag in Bezug auf Finanzinstrumente zu ändern oder zu stornieren;
- Insiderinformationen unrechtmäßig Dritten weiter zu geben. Dies umfasst sowohl die Weitergabe innerhalb der FUCHS-Gruppe als auch gegenüber Dritten (z. B. Kunden, Lieferanten, Analysten, Journalisten, Freunden etc.);
- einem Dritten den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten auf der Grundlage von Insiderinformationen zu empfehlen oder einen Dritten zu einem solchen Erwerb bzw. einer solchen Veräußerung anzustiften; sowie
- aufgrund einer Empfehlung oder Anstiftung Finanzinstrumente zu erwerben oder zu veräußern, wenn man weiß oder wissen sollte, dass diese Empfehlung auf einer Insiderinformation beruht.

## 7. Umgang mit dem Code of Conduct

Der Code of Conduct ist für sämtliche Konzerngesellschaften und für jeden FUCHS-Mitarbeiter verbindlich. Jeder FUCHS-Mitarbeiter hat den Anspruch, dass die Regeln des Code of Conduct ihm gegenüber eingehalten werden. Das Management wirkt darauf hin, dass alle Mitarbeiter den Code of Conduct kennen und einhalten.

Jeder FUCHS-Mitarbeiter ist angehalten, sofern er Hinweise auf mögliche oder bereits eingetretene Verstöße gegen das geltende Recht, diesen Code of Conduct oder die internen Richtlinien erhalten hat, dies unverzüglich seinen Vorgesetzten und/oder dem zuständigen Compliance Officer mitzuteilen. Zudem bietet FUCHS PETROLUB seinen Mitarbeitern die Möglichkeit, über ein Internetbasiertes Hinweisgeberportal Beobachtungen zu Verstößen oder Verdachtsfällen detailliert mitzuteilen und in einen Dialog mit dem Chief Compliance Officer zu treten. Auf Wunsch kann der Hinweisgeber während des gesamten Prozesses vollkommen anonym bleiben.

Die eingehenden Hinweise und Informationen werden vertraulich und mit der erforderlichen Sorgfalt behandelt und bearbeitet. Soweit begründeter Verdacht für einen Verstoß besteht, hat der zuständige Compliance Officer die zuständigen Stellen einzuschalten und die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um den Sachverhalt aufzuklären.

Ein Hinweisgeber wird wegen seines Hinweises auf Verstöße oder Fehlverhalten keine Nachteile erfahren, es sei denn, er wusste oder hätte ohne Weiteres erkennen können, dass sein Hinweis nicht zutrifft.

Die Führungskräfte der FUCHS PETROLUB fördern aktiv die Implementierung dieses Code of Conduct in ihrem zuständigen Bereich. Sie und die Compliance Officer sind erster Ansprechpartner für Fragen und unterstützen die Mitarbeiter darin, rechtmäßig und nach unseren Werten zu handeln. Unsere Mitarbeiter sind angehalten, diesen Code of Conduct zu lesen, nachzuvollziehen und ihr eigenes Verhalten an ihm auszurichten.

Der Code of Conduct kann nicht in jeder Einzelheit Standards, Verfahren und Bestimmungen unseres Konzern regeln. Sofern FUCHS PETROLUB genauere Richtlinie, Anweisungen und Bestimmungen für einzelne Sachverhalte verabschiedet hat, sind diese bindend.



FUCHS-Konzern  
contact@fuchs-oil.de  
www.fuchs.com/gruppe